



# Medienmitteilung

20. November 2014

## Treffen einer Delegation der Zentralschweizer Kantonsregierungen mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus der Zentralschweiz vom 19. November 2014

---

Anlässlich des jährlichen Treffens mit den Zentralschweizer Ständerats- und Nationalratsmitgliedern unterstützen die Zentralschweizer Kantonsregierungen die Unternehmenssteuerreform III und fordern, dass die finanziellen Lasten dieser Reform ausgewogen verteilt werden. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Kulturbotschaft 2016-2019 fordern die Zentralschweizer Kantonsregierungen, dass das Haus der Volksmusik in Altdorf berücksichtigt wird. Und schliesslich ersuchen die Zentralschweizer Regierungen ihre Parlamentarier, sich dafür einzusetzen, dass der Zentralschweiz im Projekt Nationaler Innovationspark mehrere Optionen erhalten bleiben.

Auf Einladung der Zentralschweizer Kantonsregierungen trafen sich am Mittwoch, 19. November 2014, zum sechsten Mal eine Regierungsdelegation mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern. Im Zentrum des Treffens standen die gemeinsamen Interessen der Zentralschweizer Kantonsregierungen hinsichtlich der Unternehmenssteuerreform III, der Kulturbotschaft 2016 – 2019 des Bundes und des Standortes des Innovationsparks Schweiz.

### **Mit der Unternehmenssteuerreform III die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz festigen**

Mit der Unternehmenssteuerreform III soll die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gestärkt und den internationalen Diskussionen und Entwicklungen – hauptsächlich hinsichtlich der Steuerprivilegien für Spezialgesellschaften – Rechnung getragen werden. Mit dieser Reform drohen grosse Ausfälle. Die Zentralschweizer Kantonsregierungen begrüssen die Stossrichtung dieser Reform. Sie fordern jedoch, dass das erreichte Niveau der formellen Harmonisierung bei der Unternehmensbesteuerung so weit als möglich intakt bleibt. Die finanziellen Folgen sind ausgewogen zu verteilen. Der Bund soll den Kantonen mit Massnahmen finanzpolitischen Handlungsspielraum verschaffen. Neben der „Lizenzbox“ begrüssen die Zentralschweizer Regierungen auch das Modell einer „zinsbereinigten Gewinnsteuer“, mit der dem Umstand Rechnung getragen wird, dass bestimmte unternehmerische Tätigkeiten im internationalen Vergleich einer niedrigeren Besteuerung unterliegen. Die Zentralschweizer Regierungen behalten sich vor, welche der vorgeschlagenen weiteren Massnahmen (Abschaffung der Emissionsabgabe, Anpassungen bei der Kapitalsteuer und beim Beteiligungsabzug sowie bei der unbeschränkten Verlustverrechnung) sie unterstützen können. Der Kapitalgewinnsteuer auf Wertschriften und der Anpassung des Teilbesteuerungsverfahrens ausgeschütteter Gewinnen stehen die Regierungen skeptisch bis ablehnend gegenüber.

### **Haus der Volksmusik, Altdorf mit der Kulturbotschaft 2016-2019 des Bund fördern**

Als Teil der Gesellschaftspolitik muss die Kulturpolitik konsequent die gesamte Bevölkerung und ihr Miteinander im Auge haben. Dazu gehört gemäss Kulturbotschaft des Bundesrates die Förderung der Laien- und Volkskultur. Obwohl das Haus der Volksmusik, Altdorf (HdVM), genau in diesem Bereich tätig ist wird es im Entwurf der Kulturbotschaft 2016-2019 mit keinem Wort erwähnt. Die Volksmusik hat die höchste Akzeptanz „vor Ort“. Langfristig soll die Schweizer Volksmusik in den Regionen dokumentiert, vermittelt und weiterentwickelt werden. Doch zurzeit bieten das HdVM und das Zentrum für Appenzellische Volksmusik als einzige Institutionen nachfrageorientierte Hilfen auch für andere Regionen an. Die Gefahr besteht, dass in den nächsten Jahrzehnten ein Teil des volksmusikalischen Erbes unwiederbringlich verloren geht (private Notensammlungen, Tonträger und die Volksmusikgeschichte als orales Erbe). Die Zentralschweizer Regierungen ersuchen die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sich im Rahmen der Behandlung der Kulturbotschaft 2016-2019 dafür einzusetzen, dass das Haus der Volksmusik, Altdorf, künftig auch vom Bund gefördert wird. Die Zusammenarbeit und Unterstützung sind zwischen den volksmusikalischen Zentren der Zentralschweiz und der Ostschweiz abzustimmen und zu koordinieren.

### **Optionen für die Zentralschweiz beim Nationalen Innovationspark offen lassen**

Der Nationale Innovationspark ist ein Konzept von Bund, Kantonen, Wissenschaft und Wirtschaft, das einen Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der Schweiz im internationalen Wettbewerb leisten soll. Der Innovationspark stellt hochwertige Areale in der Nähe führender Hochschulen für die Ansiedlung von Forschungsinfrastrukturen international tätiger Unternehmen bereit. Damit sollen Schwerpunktzentren industrieller Forschung und Entwicklung entstehen. Der Bundesrat hat am 3. September 2014 die von den Kantonen beantragte Startaufstellung des künftigen schweizerischen Innovationsparks gutgeheissen. Demnach soll der Innovationspark vorerst mit zwei Hub- und zwei Netzwerkstandorten starten. Die Kandidatur der Zentralschweiz wurde dabei nicht berücksichtigt.

Die Zentralschweizer Regierungen beurteilen ein Festhalten an einem eigenen Netzwerkstandort zum jetzigen Zeitpunkt als wenig aussichtsreich ein. Stattdessen werden zurzeit konkrete Zusammenarbeitsformen mit dem Hubstandort Zürich geprüft. Auf diesem Weg soll sich die Zentralschweiz direkt in den Nationalen Innovationspark einbringen können. Mit der rechtlichen Verselbständigung und Weiterentwicklung der Fachhochschule Zentralschweiz sowie dem Projekt "Zentralschweiz innovativ" hat die Zentralschweiz in jüngster Zeit wichtige Grundlagen dazu geschaffen. Im Jahr 2015 wird in den eidgenössischen Räten über einen Bundesbeschluss zum Nationalen Innovationspark beraten. Aus Sicht der Zentralschweiz ist es wichtig, dass die Bundesvorgaben eine direkte Anbindung der Zentralschweiz an den Hubstandort Zürich zulassen. Ausserdem sollen die Hürden für die Aufnahme von zusätzlichen Netzwerkstandorten nicht zu hoch angesetzt werden. So könnte sich die Zentralschweiz je nach Entwicklung zu einem späteren Zeitpunkt noch als eigener Netzwerkstandort bewerben. Weiter sollen auch jene Kantone, die (noch) über keinen Hub- oder Netzwerkstandort verfügen, angemessene Mitsprachemöglichkeiten in der nationalen Trägerschaft erhalten.

Die ausführlichen Unterlagen zum Treffen finden sich auf der ZRK-Homepage ([www.zrk.ch](http://www.zrk.ch)), unter der Rubrik „Projekte“.

#### **Kontaktpersonen:**

Beat Hensler, Konferenzsekretär ZRK, 041 618 79 21